

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen von Horner Reisen AG, 1712 Tafers

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit unserer vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung zustande.

Meldet der Anmelder weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) ein, wie für seine eigenen Verpflichtungen. Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, der Reiseausschreibung und der Bestätigung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns oder der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.3 Mit der Reisebestätigung für Mehrtagesfahrten erhalten Sie zwei Einzahlungsscheine. Bei Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung von 25 % des Rechnungstotals sofort zur Zahlung fällig. Die Schlusszahlung hat bis 45 Tage vor Reiseantritt zu erfolgen. Sie können bis zu 50 % pro Arrangement mit Reka-Checks bezahlen, aber maximal Fr. 500.-- pro Person und Reise. Sollten die Beträge nicht fristgerecht eintreffen, behalten wir uns vor, die Leistungen zu verweigern und nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Annullierungskosten nach Ziffer 2.2 f. zu verlangen.

1.4 Für Kinder gewähren wir folgende Reduktionen: bis 2 Jahre gratis (eventuelle Hotelkosten sind direkt zu begleichen) / 2 - 6 Jahre 50 % im Zimmer mit 2 Erwachs. (25 % sofern im Doppelzimmer mit 1 Erwachs.) / 6 - 12 Jahre 20 % im Zimmer mit 2 Erwachs. (10 % sofern im Doppelzimmer mit 1 Erwachs.) / 12 - 16 Jahre 10 % im Zimmer mit 2 Erwachs. (5 % sofern im Doppelzimmer mit 1 Erwachs.). Ab 2 Jahren hat das Kind Anrecht auf seinen eigenen Sitzplatz im Car. Massgebend ist das Alter am Abreisetag. Für die Badeferien-Arrangements können diese Reduktionen je nach Hotel abweichen. Für Schiffsreisen können andere Bestimmungen gelten, welche Sie bei den jeweiligen Ausschreibungen finden.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns oder Annullierung bis 31 Tage vor Reisebeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.-- pro Person, höchstens Fr. 120.-- pro Auftrag, zuzüglich Telefon-, Telefaxspesen. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2. Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine Annullationskosten-versicherung gedeckt.

2.2 Treten Sie später als 31 Tage vor Reisebeginn von der Reise zurück oder nehmen Umbuchungen, Änderungen, usw. vor, stellen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung:

30 - 15 Tage vor Abreise: 30 %

14 - 8 Tage vor Abreise: 50 %

7 - 1 Tage vor Abreise: 90 %

am Abreisetag, Nichterscheinen: 100 %

2.3 Flussfahrten

Für Flussfahrten gelten folgende Spezialbedingungen: Änderungen, Umbuchungen, Annullierungen bis 126 Tage vor Reisebeginn: Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.-- pro Person, max. Fr. 120.-- pro Auftrag, zuzüglich allfällige Telefon-, Telefaxspesen. Die Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allfällige Annullations-kostenversicherung gedeckt.

Treten Sie später als 126 Tage vor Reisebeginn von der Flussfahrt zurück oder nehmen Umbuchungen, Änderungen, usw. vor, stellen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung:

125 - 95 Tage vor Abreise: 25 %

94 - 56 Tage vor Abreise: 50 %

55 - 35 Tage vor Abreise: 60 %

34 - 20 Tage vor Abreise: 75 %

19 - 0 Tage vor Abreise, Nichterscheinen: 100 %

2.4 Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

2.5 Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung oder per E-Mail bei uns oder der Buchungsstelle zu den normalen Bürozeiten; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3. Annullationskostenversicherung

Eine Annullationskostenversicherung ist obligatorisch. Wenn Sie nicht bereits versichert sind, können Sie unsere Kollektivversicherung bei der Europäischen Reiseversicherung abschliessen. Unsere kollektive Annullationskostenversicherung gewährt Versicherungsschutz, wenn eine versicherte Person ihre Reise nicht antreten kann infolge eines der nachgenannten Ereignisse, sofern dieses nach Buchung der Reise eingetreten ist:

- a) schwere Krankheit, schwere Verletzung, schwere Schwangerschaftskomplikation oder Tod
 - der versicherten Person
 - einer Person, die dem/der Versicherten sehr nahesteht
 - des Stellvertreters/der Stellvertreterin am Arbeitsplatz, so dass die Anwesenheit der versicherten Person dort unerlässlich ist;
- b) Streiks oder Unruhen aller Art im Ausland, Quarantäne, Epidemien oder Elementarereignisse, welche die Reise verhindern;
- c) schwere Beeinträchtigung des Eigentums der versicherten Person an ihrem Wohnort infolge Feuer-, Elementar-, Diebstahl- oder Wasserschadens, so dass ihre Anwesenheit zu Hause unerlässlich ist;
- d) unvorhergesehene Kündigung des Anstellungsvertrages der versicherten Person innerhalb der letzten 30 Tage vor der Abreise durch den Arbeitgeber, und zwar infolge zwingender wirtschaftlicher Notlage.
- e) Massgebend für die Leistungen sind die Versicherungsbedingungen der Reedereien.

4. Einreiseformalitäten und Zollbestimmungen

4.1 Schweizer Bürger und Bürger Lichtensteins benötigen für die Reisen eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass (anderslautende Vorschriften finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung). Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann.

Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte, usw.) selber verantwortlich. Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, müssen Sie die entsprechenden Personaldokumente mit sich führen. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

4.2 Für die Einhaltung der Einfuhr- und Zollbestimmungen sind Sie selber verantwortlich. Erkundigen Sie sich vorgängig bei den zuständigen Stellen.

5. Unsere Leistungen (Car, Hotel, Mahlzeiten, Programm, Mehrwertsteuer)

5.1 Die Reise erfolgt im luxuriösen Reisecar (Bordtoilette, Kühlschrank, warme Getränke, Klimaanlage, verstellbare Sitze). Wünsche für Platzreservierungen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. Das Rauchen im Car ist nicht gestattet. Besten Dank.

5.2 Der Preis gilt pro Person im Doppelzimmer mit Dusche oder Bad und WC. Je nach Reise beinhaltet der Preis Zimmer/Frühstück, Halbpension, Vollpension oder Kombinationen davon (bei jeder Reise vermerkt). Die im Routenbeschrieb erwähnten Besuche, Ausflüge, Reiseleitungen, Eintritte, Bahnen, Schiffe, etc. sind ebenfalls inbegriffen, sofern sie nicht als "fakultativ" bezeichnet sind.

Einzelzimmer sind beschränkt verfügbar, der Zuschlag für den ganzen Aufenthalt ist bei jeder Reise separat erwähnt.

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen inbegriffen. Dies gilt für sämtliche von uns in der Schweiz erbrachten Leistungen (Anteil Kilometer, Hotel, Mahlzeiten, etc.)

6. Programm- und Preisänderungen

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen, Preise, usw. in den Prospekten, auf Flugblättern, den Preislisten und unserer Webseite vor Ihrer Buchung zu ändern. Massgebend sind die Leistungsbeschreibungen und Preise im Zeitpunkt der Buchung.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, usw.);
- c) Wechselkursänderungen;
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn
Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, behördliche Massnahmen, Streiks, usw. es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis um mehr als 10 Prozent erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderungen annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c) oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tages-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben).

7. Reiseabsage durch uns

Gruppengrösse

Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 21 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

8. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z. B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall, usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen die nicht bezogenen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr und unter Vorbehalt, dass es sich nicht um unbedeutende Beträge handelt oder dass nicht gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen, usw. der Rückzahlung entgegenstehen).

9. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

9.1 Wir sind bemüht, die Reise wie vereinbart durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen werden wir soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für uns verursachen oder sind die Programm- und Leistungsänderungen oder Ausfälle auf höhere Gewalt zurückzuführen, dürfen wir die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten.

9.2 Sollte die Leistungs- resp. Programmänderung einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffen, vergüten wir Ihnen den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen unter Vorbehalt von Ziffer 11.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

10.2 Der Chauffeur/Reiseleiter wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie

sich die gerügten Mängel oder den Schaden vom Chauffeur/Reiseleiter schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung, usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

10.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber uns geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen, usw. gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig und Sie verlieren alle Ihre Rechte.

11. Unsere Haftung

11.1 Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Bestimmungen).

11.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt und im Eisenbahnverkehr).

11.2.2 Haftungsausschlüsse

Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, usw. von uns ausgeschlossen.

11.2.3 Haftung für andere Schäden

Die Haftung für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den zweifachen Reisepreis/Person beschränkt (vorbehaltlich weitergehender Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen).

11.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car, usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten, usw. haften wir nicht.

11.2.5 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne, usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.3 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzbestimmungen. Bei anderen Schäden (d. h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

11.4 Zwingende Haftungsbestimmungen

Zwingende, vertraglich nicht abänderbare Haftungsbestimmungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen bleiben von vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen unberührt.

12. Insassen-Unfallversicherung, Reiseversicherungen

Im Car sind Sie gegen Unfallfolgen versichert; dies durch unsere Insassen-Unfallversicherung im Rahmen der massgebenden Versicherungsbedingungen. Ausserhalb des Cars besteht unsererseits keine Haftung (siehe Ziffer 11). Sofern Sie nicht bereits privat genügend versichert sind, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer kombinierten Gepäck-, Unfall- und Krankenversicherung. Die Bedingungen geben wir Ihnen gerne bekannt.

13. Datenschutz

13.1 Ihre Daten

Ihre Buchungsstelle und wir benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ihre schweizerische Buchungsstelle und wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

13.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragserfüllung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u. U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Hoteliers.

13.3 Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Sie uns besonders schützenswerte Personendaten mitteilen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u. U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

13.4 Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei Horner Reisen AG, Mariahilfstrasse 47, Postfach 68, 1712 Tafers, oder per E-Mail info@horner-reisen.ch abzubestellen.

13.5 Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

13.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Horner Reisen AG, Mariahilfstrasse 47, Postfach 68, 1712 Tafers, Herrn Hanspeter Baeriswyl, E-Mail: hanspeter.baeriswyl@horner-reisen.ch.

14. Verjährung, anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Die Ansprüche gegenüber uns verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben zwingende längere resp. gesetzlich kürzere Verjährungsfristen.

14.2 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

14.3 Für Klagen gegen uns wird der ausschliessliche Gerichtsstand am Sitz unserer Firma vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder am Sitz unserer Firma einklagen.

Horner Reisen AG, 1712 Tafers, Telefon 026 494 56 56, info@horner-reisen.ch

